**Bundesrat** **Drucksache** **645/21**

**06.08.21**

Wi

# Gesetzentwurf
**der Bundesregierung**

---

## Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2022 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2022)

### A. Problem und Ziel

Mit dem Gesetz soll die deutsche Wirtschaft im Kalenderjahr 2022 gefördert werden.

### B. Lösung

Es werden Mittel aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von rund 901 Millionen Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke bereitgestellt. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige freier Berufe erhalten aus dem ERP-Sondervermögen im Rahmen der veranschlagten Mittel zinsgünstige Darlehen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von insgesamt rund 9 800 Millionen Euro.

### C. Alternativen

Keine.

### D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Vergleiche Abschnitt B.

### E. Erfüllungsaufwand

### E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Das Regelungsvorhaben hat keine Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger.

### E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Bei der Förderung entstehen den Begünstigten keine zusätzlichen Kosten, sie werden vielmehr von Finanzierungskosten entlastet. Die Kosten, die den Förderinstituten und den

---

Fristablauf: 17.09.21

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0720-2946

Hausbanken mit der Gewährung der Darlehen entstehen, werden vom ERP-Sondervermögen gedeckt.

Es werden weder für Unternehmen noch für die Verwaltung neue Informationspflichten eingeführt.

## E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, und Hausbanken durchgeführt. Der Bund trägt die Personal- und Sachkosten, die unmittelbar bei ihm für die Verwaltung des Vermögens entstehen. Für die Verwaltung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zuständig, am bisherigen Verfahren verändert sich nichts.

## F. Weitere Kosten

Die zinsbegünstigten ERP-Darlehen beeinflussen bei den Empfängern die Preisgestaltung tendenziell günstig. Mögliche Auswirkungen auf Einzelpreise können nicht eingeschätzt werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

**Bundesrat** **Drucksache** **645/21**

**06.08.21**

Wi

# Gesetzentwurf
**der Bundesregierung**

---

## Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2022 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2022)

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, 6. August 2021

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2022 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2022)

mit Begründung und Vorblatt.

Federführend ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Angela Merkel

---

Fristablauf: 17.09.21

# Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2022 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2022)

**Vom ...**

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

**Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens**

Der Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2022, der diesem Gesetz als Anlage beigefügt und nach § 8 Absatz 1 Satz 1 des ERP-Verwaltungsgesetzes vom 26. Juni 2007 (BGBl. I S. 1160), geändert durch Artikel 246 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), aufgestellt worden ist, wird in Einnahmen und Ausgaben auf

901 790 000 Euro

festgestellt.

§ 2

**Ermächtigung zur Kreditaufnahme**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird ermächtigt, Kredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau bis zu der Höhe von 30 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen.

§ 3

**Zulässige Mehrausgaben ohne Nachtragswirtschaftsplan**

Wird gegenüber dem ERP-Wirtschaftsplan infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses eine Mehrausgabe erforderlich (Artikel 112 des Grundgesetzes), so bedarf es keines Nachtragswirtschaftsplans, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von 5 000 000 Euro nicht überschreitet oder wenn Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

§ 4

**Übernahme von Gewährleistungen**

(1) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich der freien Berufe bis zu einem Gesamtbetrag von 3 306 000 000 Euro zu Lasten des ERP-Sondervermögens zu übernehmen.

(2) Auf den Höchstbetrag nach Absatz 1 werden die aufgrund der Ermächtigungen der früheren Wirtschaftsplangesetze übernommenen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen angerechnet, soweit das ERP-Sondervermögen noch in Anspruch genommen werden kann oder in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag in der Höhe anzurechnen, in der das ERP-Sondervermögen daraus in Anspruch genommen werden kann. Zinsen und Kosten sind auf den Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(4) Soweit das ERP-Sondervermögen ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 5

**Vom Verwendungszweck ausgenommene Beträge**

Die in Kapitel 1 Titel 681 02 und 681 03 veranschlagten Beträge und Verpflichtungsermächtigungen sind von der Begrenzung der in § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes festgelegten Zweckbestimmung ausgenommen.

§ 6

**Befristung**

Die §§ 2 bis 5 treten am Tag der Verkündung des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2023 außer Kraft.

§ 7

**Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

**Anlage**

(zu § 1)

## Wirtschaftsplan
## nach § 8 des ERP-Verwaltungsgesetzes vom 26. Juni 2007

| | |
|---|---|
| Kapitel 1 (Ausgaben): | Investitionsfinanzierung |
| Kapitel 2 (Sonstige Ausgaben): | Sonstige Ausgaben |
| Kapitel 3 (Einnahmen): | Einnahmen |

| | |
|---|---|
| Anlage 1: | Übersicht über die Verpflichtungen und Verpflichtungsermächtigungen aus Kapitel 1 |
| Anlage 2: | Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 2020 |
| Anlage 3: | Bericht der KfW gemäß § 8 des ERP-Verwaltungsgesetzes über die Verwendung des eingebrachten Eigenkapitals und des gewährten Nachrangdarlehens |

**Kapitel 1**

| Titel und Funktion | Zweckbestimmung | Betrag für 2022<br>1 000 € | Betrag für 2021<br>1 000 € | Ist-Ergebnis 2020<br>1 000 € |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | **Ausgaben** | | | |
| 892 01-691 | Finanzierungshilfen zur Unterstützung von Unternehmensgründungen und -übernahmen, zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen sowie für Exporte der gewerblichen Wirtschaft…… | 56 400 | 46 800 | 8 706 |
| | Die veranschlagten Mittel werden zur Verbilligung von KfW-refinanzierten Darlehen und KfW-Beteiligungsfinanzierung außerhalb der KfW Capital eingesetzt. | | | |
| | Verpflichtungsermächtigung..... 238 700 T€<br>davon fällig:<br>Jahr 2023 bis zu…… 50 400 T€<br>Jahr 2024 bis zu…… 47 500 T€<br>Jahr 2025 bis zu…… 38 900 T€<br>in künftigen Haushaltsjahren…….. 101 900 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk:<br>1. Einsparungen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 870 01, 531 01 und 575 01.<br>2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 01 und 682 01.<br>3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 683 01 und 682 01. | | | |
| 683 01-691 | Förderkosten aus Zusagen bis zum 31.12.2021 sowie sonstigen Verpflichtungen aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung ……..... | 144 300 | 167 900 | 159 159 |
| | Zahlungsverpflichtungen……..… 1 330 500 T€<br>davon fällig:<br>Jahr 2023 bis zu……... 123 100 T€<br>Jahr 2024 bis zu……... 107 000 T€<br>Jahr 2025 bis zu……... 92 900 T€<br>in künftigen Haushaltsjahren…….. 1 007 500 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk:<br>1. Einsparungen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 870 01, 531 01 und 575 01.<br>2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 892 01 und 682 01.<br>3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 892 01 und 682 01. | | | |
| 682 01-691 | Förderkosten für die Finanzierung von Projekten mit deutschen und europäischen Partnern zur Bereitstellung von haftendem Kapital für kleine und mittlere Unternehmen durch die KfW Capital…….. | 12 300 | 9 700 | 4 824 |
| | Haushaltsvermerk:<br>1. Einsparungen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 870 01, 531 01 und 575 01.<br>2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 892 01 und 683 01.<br>3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 892 01 und 683 01. | | | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 682 02-330 | Finanzierungen von Projekten mit deutschen und europäischen Partnern zur Bereitstellung von haftendem Kapital für kleine und mittlere Unternehmen.<br>Mehrausgaben können bis zur Höhe der Einnahmen aus Kap. 3 Tit. 129 01 geleistet werden. In diesem Zusammenhang können mit Zustimmung des BMF Verpflichtungen für künftige Haushaltsjahre eingegangen werden……..……. | 680 000 | 500 000 | 231 280 |
| | Verpflichtungsermächtigung…… 3 014 200 T€<br>davon fällig<br>in künftigen Haushaltsjahren…….. 3 014 200 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk:<br>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 129 01 geleistet werden. | | | |
| 681 02-029 | Gewährung von Stipendien an Studenten und junge Wissenschaftler sowie langfristige Förderung von Informationsreisen von deutsch/jüdisch-amerikanischen Jugendlichen und von Multiplikatoren nach Deutschland. ……..... | 3 190 | 3 590 | 1.994 |
| | Haushaltsvermerk:<br>1. Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 03.<br>2. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 681 03-029 | Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung…….. | 5 100 | 5 600 | 1 108 |
| | Verpflichtungsermächtigung…….… 6 000 T€<br>davon fällig:<br>Jahr 2023 bis zu……. 2 000 T€<br>Jahr 2024 bis zu……. 1 700 T€<br>Jahr 2025 bis zu……. 1 300 T€<br>Jahr 2026 bis zu……. 1 000 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk:<br>1. Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 681 02.<br>2. Die Ausgaben sind übertragbar. | | | |
| 870 01-680 | Inanspruchnahme aus Gewährleistungen……..…… | 0 | 0 | 0 |
| | Haushaltsvermerk:<br>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln 892 01, 683 01 und 682 01 geleistet werden**.** | | | |
| | Gesamtsumme Investitionsfinanzierung | 901 290 | 733 590 | 407 071 |

## Abschluss

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zuweisungen und Zuschüsse……... | 8 290 | 9 190 | 3 102 |
| Ausgaben für Investitionen…… | 893 000 | 724 400 | 403 969 |
| Gesamtsumme Investitionsfinanzierung | 901 290 | 733 590 | 407 071 |

# Investitionsfinanzierung

**Erläuterungen**

6

**Zu Tit. 892 01**

Die ERP-Finanzierungshilfen sollen der Unterstützung von Unternehmensgründungen und -übernahmen, der Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen sowie der Förderung von Exporten der gewerblichen Wirtschaft dienen.

Dementsprechend sollen mit den Mitteln folgende Finanzierungszwecke mit einem Volumen von rd. 9 070 Mio. Euro zinsbegünstigt werden:

| | | |
|---|---|---|
| a) | Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen einschließlich Vorhaben in regionalen Fördergebieten……..……..… | 6 510 Mio. Euro |
| b) | Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften | 60 Mio. Euro |
| c) | Innovationen und Digitalisierung…….…….... | 1 500 Mio. Euro |
| d) | Exportfinanzierung…… | 1 000 Mio. Euro |

Wenn es die Nachfrage erfordert, können Zinsverbilligungen angepasst, Vergabevolumina entsprechend verändert und Verschiebungen zwischen den einzelnen Förderbereichen vorgenommen werden.

Bei der Planung des Neugeschäfts wurde sichergestellt, dass das ERP-Sondervermögen die daraus resultierenden Belastungen dauerhaft tragen kann. Dabei wurde das für das Jahr 2022 geplante Fördervolumen auch für die kommenden Jahre zugrunde gelegt.

Entsprechend der vorstehenden Aufteilung und mit der Zielsetzung, dass dadurch zu einer nachhaltigen Entwicklung beigetragen werden soll, können Finanzierungshilfen mit Zinsverbilligung und Beteiligungsfinanzierungen für folgende Zwecke gewährt werden:

a) Existenzgründungen, Unternehmensübernahmen und Wachstumsfinanzierungen mittelständischer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe unter besonderer Berücksichtigung regionaler Fördergebiete, einschließlich des ERP-Startfonds.

b) Refinanzierung für private Kapitalbeteiligungsgesellschaften, die mittelständischen Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital erleichtern.

c) Langfristige Förderung marktnaher Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung.

d) Finanzierung von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Investitionsgütern in Entwicklungsländer.

Im Rahmen der veranschlagten Mittel können auch bis zu 10 Mio. Euro für neue Förderansätze gewährt werden.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Mandatar-/Projekt-/Verwaltungskosten geleistet werden.

**Zu Tit. 683 01**

Der Titelansatz enthält die Zahlungsverpflichtungen aus den im Zuge der Neuordnung nicht auf den Bund übertragenen Kreditforderungen (Altgeschäft) und aus sonstigen Verpflichtungen im Zuge der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung sowie die Kosten aus Zusagen nach der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung bis einschließlich 31. Dezember 2021.

Die Zahlungsverpflichtungen in künftigen Haushaltsjahren belaufen sich auf 1.330,5 Mio. Euro, davon fällig:

| | |
|---|---|
| Jahr 2023 bis ..... | 123,1 Mio. Euro |
| Jahr 2024 bis zu…… | 107,0 Mio. Euro |
| Jahr 2025 bis zu…… | 92,9 Mio. Euro |
| in künftigen Haushaltsjahren. | 1007,5 Mio. Euro. |

**Zu Tit. 682 01**

Der Titelansatz umfasst Mittel für

- die Verwaltungs- und Refinanzierungskosten der KfW-Beteiligungstochter „KfW Capital".
- Insbesondere für das „ERP-Venture Capital-Fondsinvestments" der KfW Capital sowie
- Die „ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität" bei der KfW Capital.

Die KfW Capital ist auf Dachfondsbeteiligungen an Venture-Capital und Venture-Debt-Fonds spezialisiert.

**Zu Tit. 682 02**

Der Ansatz umfasst insbesondere:

- die Dotierung der ERP/EIF-Programme mit dem Ziel, mittelständischen Unternehmen die Beschaffung von haftendem Kapital sowohl in der Früh- und Wachstumsphase (Venture Capital) als auch in der Expansionsphase (Venture Debt, Mezzaninkapital) zu erleichtern;
- die Bedienung von Kapitalabrufen der High-Tech Gründerfonds I, II, III, und IV, sowie des Deep Tech Future Fonds und der HTGF Wachstumsfazilität;
  die Bedienung von Kapitalabrufen des Fonds Coparion
- die Beteiligung des ERP-Sondervermögens am Wachstumsfonds Deutschland;
- Weitere Maßnahmen sind der Mikromezzaninfonds zusammen mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF), Beteiligungen an Frühphasen- und mittelstandsorientierten Beteiligungsgesellschaften.

In dem Titel sind Doppelveranschlagungen als Ansatz im Haushaltsjahr 2022 beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung mit Auszahlung in den Jahren 2023 ff. erforderlich, da es von den nicht vorab zu bestimmenden Markt- und Investitionsgegebenheiten abhängt, ob die Verwalter der refinanzierten Fonds die Kapitalzusagen mit Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 oder in Folgejahren tätigen.

Die ausgewiesenen Mittel sind Teil des Sondervermögens (Umschichtung) und gehen nicht zu Lasten der erwirtschafteten Erträge.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für Mandatar-/Projektträger-/Verwaltungskosten geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre belaufen sich auf rund 3 014 Mio. Euro.

Im Rahmen der veranschlagten Mittel können auch bis zu 15 Mio. Euro für neue Förderansätze gewährt werden.

**Zu Tit. 681 02**

Von dem veranschlagten Baransatz entfallen 2,57 Mio. Euro auf Stipendienprogramme, und zwar

- 1,244 Mio. Euro auf das MOE/GUS-Stipendienprogramm, mit dem Studentinnen und Studenten der Wirtschaftswissenschaften aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern ein Studienaufenthalt in Deutschland ermöglicht wird,
- bis zu 1,004 Mio. Euro auf das ERP-Stipendienprogramm USA, mit dem jungen deutschen postgraduierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Ausbildung an einer führenden Hochschule in den Vereinigten Staaten von Amerika fortzusetzen,
- bis zu 0,322 Mio. Euro zur Mitfinanzierung des McCloy Academic Scholarship Program.

Der Titelansatz für die transatlantischen Stipendienprogramme in 2021 umfasst Verschiebungen im Mittelbedarf infolge der Corona Pandemie: Stipendien konnten im Jahr 2020 pandemiebedingt teilweise nicht angetreten werden, so dass sich der entsprechende Mittelbedarf in die Folgejahre 2021, 2022 und 2023 verschiebt.

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterial für Universitäten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, den befristeten Aufenthalt deutscher Hochschullehrer an Universitäten dieser Länder sowie Ausgaben für Evaluierung und Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten der genannten Stipendienprogramme finanziert werden.

Bis zu 0,620 Mio. Euro des Baransatzes entfallen auf ein deutsch/jüdisch-amerikanisches Begegnungsprojekt, mit dem jungen amerikanischen Jüdinnen und Juden und Multiplikatoren die Möglichkeit gegeben wird, sich an

Ort und Stelle selbst ein Bild über die Situation im heutigen Deutschland und über das Verhältnis zu den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu machen. Dieses Projekt ist langfristig angelegt.

Grundsätzlich sollen Reisen in die USA nicht gefördert werden.

Aus dem Ansatz können auch Mandatar-/Projektträger-/Verwaltungskosten geleistet werden.

**Zu Tit. 681 03**

Die Mittel dienen der Durchführung des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung (ERP-Transatlantik-Programm). Im Rahmen dieses Programms werden völkerverbindende, insbesondere transatlantische Projekte im Sinne von George C. Marshall finanziell gefördert. Über die Förderung entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) grundsätzlich im Einvernehmen mit dem Interministeriellen Ausschuss (IMA) bestehend aus dem BMWi, dem Bundeskanzleramt, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Außer dem Baransatz ist bei diesem Titel eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 6 Mio Euro veranschlagt, fällig in den Jahren 2023 bis 2026, um auch mehrjährige Projekte fördern zu können.

Zahlreiche transatlantische Projekte konnten in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nicht realisiert werden und werden daher in die folgenden Haushaltsjahre verschoben. Diese Verschiebung wurde entsprechend beim Planansatz berücksichtigt.

Aus dem Ansatz können auch Mandatar-/Projektträger-/Verwaltungskosten geleistet werden.

**Zu Tit. 870 01**

Der Betrag ist für Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, Bürgschaften, Haftungsfreistellungen und Haftungszusagen vorgesehen.

Die Ermächtigung zur Übernahme von Gewährleistungen ergibt sich aus § 4 des jeweiligen ERP-Wirtschaftsplangesetzes.

Die Verpflichtungen aus Gewährleistungen betrugen am 31. Dezember 2020 rund 1 800 Mio. Euro.

| Titel und Funktion | Zweckbestimmung | Betrag für 2022 1 000 € | Betrag für 2021 1 000 € | Ist-Ergebnis 2020 1 000 € |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | **Sonstige Ausgaben** | | | |
| 427 09-011 | Kosten für befristete Arbeitskräfte, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige……..…… | 200 | 200 | 45 |
| 531 01-013 | Kosten für Veröffentlichungen und Untersuchungen sowie sonstige Kosten des ERP-Sondervermögens…… | 250 | 250 | 0 |
| | Haushaltsvermerk:<br>1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln 892 01, 682 01 und 683 01 geleistet werden.<br>2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 575 01. | | | |
| 575 01-680 | Zinsaufwendungen…… | 0 | 0 | 0 |
| | Haushaltsvermerk:<br>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln 892 01, 682 01 und 683 01 geleistet werden.<br>2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 01. | | | |
| 671 01-680 | Bearbeitungsgebühren……... | 50 | 50 | 3 |
| 595 01-062 | Tilgung von Krediten gemäß § 2 ERP-Wirtschaftsplangesetz 2021……..……... | - | - | 0 |
| 697 01-389 | Ausgleich von Liquiditätszuflüssen…… | 0 | 35 620 | 0 |
| | Summe Sonstige Ausgaben | 500 | 36 120 | 48 |
| | **Abschluss** | | | |
| | Sonstige Ausgaben…….…… | 500 | 36 120 | 48 |
| | Zinskosten……..……. | - | - | - |
| | Gesamtsumme Sonstige Ausgaben | 500 | 36 120 | 48 |

# Sonstige Ausgaben

**Erläuterungen**

6

**Zu Tit. 427 09**

Veranschlagt werden Kosten für die zeitweilige Überlassung von Personal zur Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben bei der Verwaltung des ERP-Sondervermögens gemäß §1 in Verbindung mit §10 ERP-Verwaltungsgesetz. Hierbei geht es insbesondere um Aufgaben, die sich aus der Beteiligung des ERP-Sondervermögens an der Kreditanstalt für Wiederaufbau ergeben und besondere finanzwirtschaftliche Kenntnisse voraussetzen.

**Zu Tit. 531 01**

Durch diese Mittel sollen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Fortentwicklung der ERP-Programme finanziert werden. Hierzu gehören Publikationen, in denen über Tätigkeit und Programme des ERP-Sondervermögens auch im Internet informiert wird.
Ferner können aus dem Ansatz sonstige Ausgaben des ERP-Sondervermögens geleistet werden, soweit sie nicht vom Bund übernommen werden.

Finanziert werden können auch Evaluierungen von ERP-Programmen sowie praxisnahe Untersuchungsformen (z. B. Seminare, Workshops, Tagungen u. Ä.), die zur Fortentwicklung der ERP-Förderung beitragen können.

**Zu Tit. 575 01**

Der Betrag ist für die Verzinsung der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß ERP-Wirtschaftsplan 2021 aufgenommenen Mittel vorgesehen.

**Zu Tit. 671 01**

Veranschlagt sind zu erstattende Bearbeitungsgebühren, die nicht aus der Zinsmarge zu decken sind. Dazu gehören insbesondere die Gebühren für die treuhänderische Verwaltung von ERP-Darlehen und sonstigen Forderungen (z. B. wenn das ERP-Sondervermögen aus Bürgschaften in Anspruch genommen wird und den Förderinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist). Aus dem Ansatz können auch Gerichts-, Prüfungs- und ähnliche Kosten gezahlt werden.

**Zu Tit. 595 01**

Der Titel ist für die Rückzahlung von Mitteln vorgesehen, die bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgenommen wurden.

**Zu Tit. 697 01**

Mit dem Bundesrechnungshof wurde im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung 2008 vereinbart, dass im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplans alle Zahlungsströme erfasst werden, also auch solche, die sich nicht im Wirtschaftsförderungsbereich, sondern im Vermögensbereich des ERP-Sondervermögens abspielen (z. B. Rückzahlungen von ausgereichten Darlehen oder Einnahmen, die dem Erhalt der Vermögenssubstanz dienen). Der Ausgleichstitel gleicht Einnahmen und Ausgaben durch einen Korrekturposten aus und trägt so dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im ERP-Verwaltungsgesetz Rechnung.
Aus dem Titel können auch Zahlungen im Rahmen der Förderabrechnung der ERP-Wirtschaftsförderung des Vorjahres geleistet werden.

**Kapitel 3**

| Titel und Funktion | Zweckbestimmung | Betrag für 2022 1 000 € | Betrag für 2021 1 000 € | Ist-Ergebnis 2020 1 000 € |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |

## Einnahmen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 119 99-680 | Vermischte Einnahmen…… | 0 | 0 | 161 |
| 141 02-680 | Rückflüsse aus der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen…… | 0 | 0 | 0 |
| 162 01-691 | Erträge aus Vermögen……..... | 334 590 | 310 390 | 711 506 |
| 182 01-691 | Tilgung von Darlehen…… | 453 853 | 382 853 | 239 345 |
| 129 01-873 | Einnahmen aus Vermögen…….. | 36 930 | 0 | 0 |
| | Haushaltsvermerk:<br>Einnahmen dürfen für Ausgaben in Kapitel 1 verwendet werden. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei Titel 682 02. | | | |
| 231 01-699 | Zinszuschüsse und Erstattungen aus dem Bundeshaushalt zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft…….. | 56 167 | 56 167 | 27 292 |
| | a) ERP-Innovationsfinanzierung: 23 760 T€<br>b) Strategische Wagniskapitalfinanzierung /Deep Tech Future Fonds 32 407 T€ | | | |
| | Haushaltsvermerk:<br>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen sowie zur Leistung der Ausgaben bzw. zur Tilgung der Vorleistungen des ERP-Sondervermögens gegenüber dem Bundeshaushalt für den Bundesanteil der ERP-Innovationsfinanzierung und zur Unterstützung des ERP-Sondervermögens bei der Strategischen Wagniskapitalfinanzierung (Beteiligung am Deep Tech Future Fonds) bei folgenden Titeln: 892 01, 683 01 und 682 02. | | | |
| 272 01-861 | Zuschüsse und Erstattungen des Europäischen Sozialfonds (ESF) | 20 250 | 20 300 | 868 |
| | Haushaltsvermerk:<br>Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung der Ausgaben bzw. zur Tilgung der Vorleistungen des ERP-Sondervermögens gegenüber dem Europäischen Sozialfonds für den ESF-Anteil des Mikromezzaninfonds bei folgendem Titel: 682 02 | | | |
| 325 02-928 | Einnahmen aus Kreditaufnahmen bei der KfW…… | 0 | 0 | 0 |
| | Gesamteinnahmen | 901 790 | 769 710 | 979 172 |

## Abschluss

| | | | |
|---|---|---|---|
| Verwaltungseinnahmen……..…… | 0 | 0 | 0 |
| Übrige Einnahmen……..…….. | 901 790 | 769 710 | 979 172 |
| Gesamteinnahmen | 901 790 | 769 710 | 979 172 |

# Einnahmen

| Erläuterungen |
|---|
| 6 |

**Zu Tit. 119 99**

Der Titel ist für Eingänge aus bereits ausgebuchten Forderungen vorgesehen.

**Zu Tit. 162 01**

Erwartet werden folgende liquide Erträge des ERP-Vermögens:

| | | |
|---|---|---|
| a) | Vergütung ERP-Förderrücklage..... | 207 000 T€ |
| b) | Vergütung der KfW-Gewinnrücklagen I und II | 101 290 T€ |
| c) | Vergütung der ERP-Risikodeckungsmasse..... | 25 500 T€ |
| d) | Erträge aus Darlehen an Unternehmen..... | 800 T€ |
| Summe..... | | 334 590 T€ |

Diese Erträge stehen für Fördermaßnahmen im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplans zur Verfügung. Die nicht für Förderung in einem Jahr eingesetzten Erträge dienen als Haftkapital für unerwartete Verluste aus der risikotragenden Förderung und zusammen mit dem erwarteten Zuwachs der nicht für die Förderung nutzbaren Vermögensbestandteile des ERP-Sondervermögens in der KfW dem Substanzerhalt.

Um einen dauerhaften Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens zu gewährleisten, haben BMWi und BMF eine Ausgleichsvereinbarung abgeschlossen, nach der Jahresfehlbeträge zum fortgeschriebenen Gegenwertaufkommen des ERP-Sondervermögens jährlich ausgeglichen werden. Die zum Ausgleich erforderlichen Beträge werden jeweils im Zusammenhang mit der Aufstellung der jährlichen Bilanz des ERP-Sondervermögens ermittelt und mit Wirkung für diese Bilanz gebucht.

**Zu Tit. 182 01**

Veranschlagt sind Tilgungen von ERP-Darlehen:

| | |
|---|---|
| Senator der Finanzen Berlin..... | 1 053 T € |
| Unternehmen..... | 452 800 T € |
| Summe..... | 453 853 T € |

**Zu Tit. 129 01**

Es wird auf die Erläuterungen zu Titel 697 01 verwiesen.

**Zu Tit. 231 01**

Der Bundeshaushalt beteiligt sich an den aus den Titeln 892 01 (Finanzierungshilfen zur Unterstützung von Unternehmensgründungen und –übernahmen, zur Leistungssteigerung mittelständischer privater Unternehmen sowie für Exporte der gewerblichen Wirtschaft) und 683 01 (Förderkosten aus Zusagen bis zum 31.12.2021 sowie sonstige Verpflichtungen aus der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung) des ERP-Wirtschaftsplans im Rahmen der ERP-Innovationsfinanzierung gewährten Zinszuschüssen. Die vom Bundeshaushalt dem ERP-Sondervermögen zu erstattenden Beträge werden bei diesem Titel vereinnahmt. Darüber hinaus beteiligt sich der Bundeshaushalt an den aus dem Titel 682 02 (Finanzierungen von Projekten mit deutschen und europäischen Partnern zur Bereitstellung von haftendem Kapital für kleine und mittlere Unternehmen) gewährten Kosten der strategisch orientierten Wagniskapitalfinanzierung (Beteiligung des ERP-Sondervermögens am DeepTech Future Fonds). Der DeepTech Future Fonds investiert Beteiligungskapital in Technologie-Unternehmen mit langen Entwicklungs- und Wachstumszeiträumen.

**Zu Tit. 272 01**

Aus dem ERP-Sondervermögen können Maßnahmen finanziert werden, bei denen ein Teil nachschüssig über ESF-Mittel finanziert wird. Aufgrund von EU-Vorgaben erfolgt die Weiterleitung der ESF-Mittel an das ERP-Sondervermögen über den Bundeshaushalt. 2013 wurde vom ERP-Sondervermögen gemeinsam mit dem ESF der Mikromezzaninfonds aufgelegt, der zunächst vollständig aus dem Titel 682 02 (Finanzierungen von Projekten mit deutschen und europäischen Partnern zur Bereitstellung von haftendem Kapital für kleine und mittlere Unternehmen) des ERP-Wirtschaftsplans finanziert wird.
Die über den Bundeshaushalt dem ERP-Sondervermögen zu erstattenden Beträge des ESF werden bei diesem Titel vereinnahmt. Darüber hinaus werden auch die über den ESF als Vorschuss bzw. im Rahmen der Gesamtabrechnung bereitgestellten Mittel für den Mikromezzaninfonds II aus REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) bei diesem Titel vereinnahmt.

**Zu Tit. 325 02**

Nach § 2 ERP-Wirtschaftsplangesetz können Geldmittel durch Kredite beschafft werden.

## Abschluss

| Kapitel | Bezeichnung | Einnahmen | Ausgaben | davon entfallen auf | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | sonstige Ausgaben | Zinskosten | Zuweisungen und Zuschüsse | Investitionen |
| | | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € | 1 000 € |
| 1 | Investitions- und Exportfinanzierung | 864 860 | 901 290 | 500 | | 8 290 | 893 000 |
| 2 | Sonstige Ausgaben/ Einnahmen | 36 930 | 500 | | | | |
| | | 901 790 | 901 790 | 500 | | 8 290 | 893 000 |

**Anlage 1**

## Übersicht über die Verpflichtungen und Verpflichtungsermächtigungen aus Kapitel 1[1)]

| Titel sowie Zweckbestimmung (stichwortartig) | Ausgabensoll 2022 | a) Bis einschl. 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen fällig ab 2022<br>b) VE 2021<br>c) VE 2022 | davon fällig | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 ff. |
| | in Mio. € | | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 892 01 Mittelständische Unternehmen, Exportfinanzierung…. | 56,4 | a) - | - | - | - | - | - |
| | | b) - | - | - | - | - | - |
| | | c) 238,700 | - | 50,400 | 47,500 | 38,900 | 101,900 |
| 683 01 Förderkosten…… | 144,3 | a) 1,280,300 | 104,200 | 87,100 | 77,000 | 69,200 | 942,800 |
| | | b) 209,100 | 40,800 | 36,700 | 30,700 | 24,300 | 76,600 |
| | | c) 1,330,500 | - | 123,100 | 107,000 | 92,900 | 1 007,500 |
| 682 01 Förderkosten für die KfW Capital | 12,3 | a) 71,800 | 12,300 | 13,700 | 14,900 | 15,400 | 15,500 |
| | | b) 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | c) 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 681 02 Gewährung von Stipendien und Förderung von Informationsreisen…… | 3,2 | a) 2,900 | 1,450 | 1,450 | - | - | - |
| | | b) 6,810 | 2,270 | 2,270 | 2,270 | - | - |
| | | c) - | - | - | - | - | - |
| 681 03 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung. | 5,1 | a) 1,513 | 1,301 | 0,212 | - | - | - |
| | | b) 6,000 | 2,000 | 1,700 | 1,300 | 1,000 | - |
| | | c) 6,000 | - | 2,000 | 1,700 | 1,300 | 1,000 |
| Summe | 221,3 | a) 1,356,513 | 119,251 | 102,462 | 91,900 | 84,600 | 958,300 |
| | | b) 221,910 | 45,070 | 40,670 | 34,270 | 25,300 | 76,600 |
| | | c) 1 575,200 | - | 175,500 | 156,200 | 133,100 | 1,110,400 |
| 682 02 Kooperationsprojekte…… | 680,0 | a) 1 929,400 | | | 2021 ff. : | 1 929,400 | |
| | | b) 1 826,300 | | | 2022 ff. : | 1 826,300 | |
| | | c) 3 014,200 | | | 2023 ff. : | 3 014,200 | |

[1)] Die Übersicht zu den Titeln 892 01 und 683 01 ist gegenüber den Vorjahren bis einschließlich 2020 aufgrund einer geänderten Kostenberechnungssystematik nicht vergleichbar.

## Anlage 2

## Nachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 2020

| | | 2020 EUR | 2019 EUR |
|---|---|---|---|
| **AKTIVSEITE** | | | |
| **A. Barreserve und Anlagen** | | | |
| 1. Guthaben bei Kreditinstituten | 216.382.923,12 | | 381.665.224,46 |
| 2. Anlage bei Fondsgesellschaften | 1.406.258.862,96 | | 1.206.259.063,96 |
| 3. Anlage bei Unternehmen | 648.107.377,41 | | 711.319.332,26 |
| 4. Gesonderter Finanzierungsblock "Mikromezzaninfonds Deutschland I" | 49.665.236,26 | | 50.974.976,18 |
| 5. Gesonderter Finanzierungsblock "Mikromezzaninfonds Deutschland II" | 70.850.312,63 | 2.391.264.712,38 | 72.762.837,44 |
| **B. Darlehensforderungen** | | 786.101.496,46 | 754.779.983,15 |
| **C. Rechnungsabgrenzung** | | 0,00 | 0,00 |
| **D. Sonstige Forderungen** | | 0,00 | 0,00 |
| **E. Beteiligungen** | | | |
| 1. Eingezahltes gezeichnetes Kapital | 1.082.876.331,12 | | 1.082.876.331,12 |
| 2. KfW-Rücklage aus Mitteln des ERP-SV | 1.190.752.106,00 | | 1.190.752.106,00 |
| 3. Sonstige Kapitalrücklage | 864.280.731,32 | | 864.280.731,32 |
| 4. Sonderrücklage I | 1.572.472.421,27 | | 1.365.363.733,24 |
| 5. ERP - Gewinnrücklage I | 1.403.436.827,45 | | 985.558.653,21 |
| 6. ERP - Gewinnrücklage II (alt) | 0,00 | | 0,00 |
| 7. ERP - Gewinnrücklage II (vorher GR III) | 784.395.296,23 | | 667.104.807,67 |
| 8. ERP - Gewinnrücklage IV | 0,00 | | 0,00 |
| 9. ERP - DtA-Gewinnrücklage | 0,00 | | 0,00 |
| 10. ERP - Risikodeckungsmasse | 850.000.000,00 | | 850.000.000,00 |
| 11. Sonstige Sonderrücklage II | 3.025.678.921,94 | | 2.771.567.397,40 |
| 12. ERP - Förderrücklage | 6.900.000.000,00 | | 6.900.000.000,00 |
| 13. ERP - Förderrücklage I | 0,00 | | 0,00 |
| 14. ERP - Förderrücklage II | 0,00 | | 0,00 |
| 15. ERP - Förderrücklage III | 0,00 | | 0,00 |
| 16. ERP - Förderrücklage IV | 0,00 | | 0,00 |
| 17. Gesetzliche Rücklage der KfW | 615.270.642,68 | | 615.270.642,68 |
| 18. High-Tech Gründerfonds I | 50.616.582,92 | | 50.126.335,05 |
| 19. High-Tech Gründerfonds II | 77.853.335,26 | | 75.951.996,89 |
| 20. High-Tech Gründerfonds III | 35.158.256,30 | | 18.312.100,70 |
| 21. coparion | 79.750.875,19 | | 54.500.170,29 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 22. Earlybird Health GmbH & Co. Beteiligungs KG | 7.320.587,28 | | 3.965.008,99 |
| 23. eCAPITAL IV | 5.698.422,63 | | 5.354.569,51 |
| 24. Cybersecurity Fonds | 2.527.354,02 | | 1.505.127,08 |
| 25. Brockhaus Private Equity | -8.662.662,00 | | -8.662.662,00 |
| 26. Obermark | 22.995.847,27 | | 22.995.847,27 |
| 27. Deep-Tech Fonds | 0,00 | 18.562.421.876,88 | 0,00 |
| Summe der Aktiva | | 21.739.788.085,72 | 20.694.584.313,87 |

| | | 2020 EUR | 2019 EUR |
|---|---|---|---|
| **PASSIVSEITE** | | | |
| **A. Rückstellungen** | | | |
| 1. Rückstellung Förderlasten | 461.679.015,29 | | 572.440.590,29 |
| 2. Rückstellung High-Tech-Gründerfonds | 0,00 | | 0,00 |
| 3. Rückstellung MMF I | 0,00 | | 0,00 |
| 4. Rückstellung MMF II | 0,00 | 461.679.015,29 | 3.073.595,89 |
| **B. Verbindlichkeiten** | | | |
| Verbindlichkeiten aus ERP-Förderlast | 3.006.843,30 | | 5.167.760,87 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem gesonderten Finanzierungsblock Mikromezzaninfonds | 49.665.236,26 | | 50.974.976,18 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem gesonderten Finanzierungsblock Mikromezzaninfonds II | 70.850.312,63 | | 72.762.837,44 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 | | 0,00 |
| Verwahrungen | 0,00 | 123.522.392,19 | 0,00 |
| **C. Vermögen des ERP-SV** | | | |
| Vermögensbestand 01.01. | 19.990.164.553,20 | | 19.072.348.759,66 |
| Gewinn / Verlust | | 1.164.422.125,04 | 917.815.793,54 |
| Vermögensbestand 31.12. | | 21.154.586.678,24 | 19.990.164.553,20 |
| Summe Passiva | | 21.739.788.085,72 | 20.694.584.313,87 |

**Anlage 3**

## Bericht der KfW gemäß § 8 des ERP-Verwaltungsgesetzes über die Verwendung des eingebrachten Eigenkapitals und des gewährten Nachrangdarlehens

Im Jahr 2020 wurde in der Mittelstandsfinanzierung aus den ERP-Förderprogrammen ein Finanzierungsvolumen von rd. 4,3 Mrd. EUR gebunden, die Förderlast belief sich im genannten Zeitraum auf 172,7 Mio. EUR.

Die ERP-Förderrücklage wird im Rahmen dieses Finanzierungsbedarfs eingesetzt, darüber hinaus dient sie als Eigenkapital der risikoseitigen Unterlegung der ERP-Förderkredite.

Das seit 2007 im Rahmen der Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung eingebrachte Kapital hat die KfW für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2020 vertragsgemäß wie folgt vergütet:

- Vergütung der ERP-Förderrücklage gemäß § 8 des „Durchführungsvertrages 2019“ durch Teilnahme der Rücklagen an der jährlichen Verteilung des nach den Vorabdotierungen verbleibenden handelsrechtlichen Jahresergebnisses der KfW.
- Die in den Vorjahren nicht zur ERP-Förderung eingesetzten anteiligen Jahresergebnisse werden einer separaten Gewinnrücklage zugeführt (ERP-Gewinnrücklagen I), die für die ERP-Förderung in Folgejahren eingesetzt werden können.
- Die gemäß § 6 des „Durchführungsvertrages 2019“ als gesonderte Gewinnrücklage gebildete ERP-Risikodeckungsmasse dient vorrangig der Abdeckung der Risiken aus dem ERP-Beteiligungsportfolio in der KfW Capital. Anpassungen der ERP-Risikodeckungsmasse an die Höhe des ERP-Beteiligungsvolumens in der KfW Capital erfolgen zu Lasten bzw. zu Gunsten der ERP-Gewinnrücklage I.
- Die Gewinnrücklagen nehmen ebenfalls an der Verteilung des nach den Vorabdotierungen verbleibenden handelsrechtlichen Jahresergebnisses der KfW teil.

Die entsprechenden Anteile am zu verteilenden Jahresüberschuss der KfW beliefen sich für das Geschäftsjahr 2020 auf 590,6 Mio. EUR und verteilten sich wie folgt auf die ERP-Rücklagen:

- 466,5 Mio. EUR für die ERP-Förderrücklage
- 66,6 Mio. EUR für die ERP-Gewinnrücklage I
- 57,5 Mio. EUR für die ERP-Risikodeckungsmasse

Diese zur Abdeckung der ERP-Förderlasten 2020 zur Verfügung stehenden Erträge aus dem in die KfW eingebrachten Kapital wurden wie folgt eingesetzt:

1. Abdeckung der Förderlasten aus der ERP-Wirtschaftsförderung 2020 in Höhe von 172,7 Mio. EUR.
2. Die danach verbleibenden Mittel in Höhe von 417,9 Mio. EUR wurden gemäß den vertraglichen Regelungen der ERP-Gewinnrücklage I zugeführt.

Eine Dotierung der ERP-Risikodeckungsmasse war zum 31.12.2020 nicht erforderlich, da das ERP-Beteiligungsvolumen der KfW Capital unterhalb der Initialausstattung von 850 Mio. EUR liegt. Der Saldo der ERP-Gewinnrücklage I beläuft sich zum 31.12.2020 auf 1.403,4 Mio. EUR.

Somit wurden die aus dem eingebrachten Kapital erzielten Erträge für die ERP-Förderung eingesetzt bzw. dem ERP-Sondervermögen zugeführt. Die Ordnungsmäßigkeit der Berichterstattung zum 31.12.2020 wird vertragsgemäß durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

# Begründung

## A. Allgemeiner Teil

### I. Zielsetzung und Notwendigkeit der Regelungen

Mit dem jährlich zu verabschiedenden ERP-Wirtschaftsplangesetz wird der Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das jeweilige Folgejahr festgelegt und damit die rechtliche Grundlage für die Fördertätigkeit geschaffen.

### II. Wesentlicher Inhalt des Entwurfs

Der ERP-Wirtschaftsplan enthält die für die Wirtschaftsförderung des ERP-Sondervermögens vorgesehenen Fördermaßnahmen und Programme sowie die dafür einzusetzenden Mittel. Darüber hinaus werden die voraussichtlichen zukünftigen Risiken und Belastungen ausgewiesen.

Für das Jahr 2022 wird der Wirtschaftsplan in Einnahmen und Ausgaben auf rund 902 Millionen. Euro festgestellt.

### III. Gesetzesfolgen

#### 1. Nachhaltigkeitsaspekte

Der Gesetzentwurf steht im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die der Umsetzung der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung dient.

Das Regelungsvorhaben steht insbesondere mit den in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beschriebenen Prinzipien für nachhaltige Entwicklung Nr. 4 „Nachhaltiges Wirtschaften stärken“ und Nr. 6 „Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen“ sowie den UN-Nachhaltigkeitszielen SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum),SDG 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) SDG 10 (Weniger Ungleichheiten) SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen) und SDG 4 (Hochwertige Bildung) im Einklang.

SDG 8 und 9: Der Entwurf beinhaltet Regelungen, die unter ökonomischen Gesichtspunkten ausgewogen sind und keine Belastungen für die Wirtschaft mit sich bringen. Die Förderung von Unternehmen in volkswirtschaftlich bedeutsamen Bereichen (Gründungen, Innovationen) ist ein wichtiges Element für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie den dauerhaften Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Der Mittelstand kann mit seinen Investitionen sowie als Arbeitgeber und Ausbilder Treiber für wirtschaftliche Nachhaltigkeit sein. Mit der Förderung aus dem ERP-Wirtschaftsplangesetz werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch zinsgünstige Kredite und Beteiligungskapital unterstützt. Ziel ist dabei ein günstiges Umfeld zu erzeugen, in dem sich die Investitions- und Innovationspotentiale von KMU entfalten können.

SDG 9: Mit dem ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit werden Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben mittelständischer Unternehmen finanziert. Hierzu gehört die Digitalisierung von Produkten, Produktionsprozessen und Verfahren sowie Innovationsvorhaben, bei denen KMU neue oder substantiell verbesserte Produkte, Verfahren oder

Dienstleistungen entwickeln. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zudem der Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen gefördert.

SDG 10: Die Regionalförderung aus dem ERP-Sondervermögen kann zu einer Angleichung der Lebensverhältnisse beitragen. Mit einem Modul des ERP-Förderkredit KMU werden Investitionen in strukturschwachen Regionen Deutschlands unterstützt. Förderfähig sind Neu- und Erweiterungsinvestitionen, Investitionen in die Produktion zuvor nicht hergestellter Produkte sowie in eine grundlegende Umstrukturierung des Produktionsprozesses oder von Dienstleitungsabläufen. KMU in den Regionalfördergebieten profitieren von besonders günstigen Konditionen bei der Kreditfinanzierung SDG 8 und 10).

Mit dem ERP-Exportfinanzierungsprogramm werden für hermesgedeckte Exportgeschäfte in Entwicklungsländer zinsgünstige CIRR-Finanzierungen angeboten (CIRR: Referenzzinssatz, den die OECD ihren Mitgliedstaaten als Mindestzinssatz für staatlich geförderte Finanzierung von Investitionsexportgütern und damit verbundenen Leistungen in Entwicklungsländer vorgibt). Hiermit trägt das ERP-Sondervermögen mit Blick auf seine Entstehungsgeschichte in besonderer Weise zur Entwicklungshilfe bei. Der Gedanke der Aufbauhilfe soll weitergegeben werden.

SDG 8, 9 und 3: Im Bereich der Beteiligungsfinanzierung ist insbesondere in Bezug auf die KfW Capital hervorzuheben, dass diese als verantwortungsvoller Investor und Teil der KfW Bankengruppe die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) für eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Entwicklung unterstützt. Ausgehend von ihrem Förderauftrag, die Kapitalversorgung für innovative, technologieorientierte Start-ups und Wachstumsunternehmen insbesondere in Deutschland zu verbessern, liegt der Schwerpunkt der Investments auf den SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“. Aufgrund des hohen Anteils von Life Science Fonds im Portfolio der KfW Capital trägt diese auch mittelbar zum SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ bei.

SDG 4: Die transatlantischen Stipendienprogramme ERP-USA und McCloy sowie das Stipendienprogramm GUS/MOE für Studierende aus osteuropäischen Staaten und den GUS-Staaten verfolgen als übergeordnetes Ziel, einen Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten, indem jungen Menschen im Rahmen eines Auslandsstudiums die Gelegenheit zum wissenschaftlichen und interkulturellen Austausch gegeben wird. in den regelmäßigen Evaluierungen der Programme werden die guten bis sehr guten Studienerfolge seiner Teilnehmenden hervorgehoben. In allen Programmen wird bei der Vergabe der Stipendien auf Chancengleichheit beim Zugang zu hochwertiger Bildung geachtet.

Das Stipendienprogramm McCloy fördert ein Aufbaustudium an der Harvard Kennedy School (HKS) für sechs Stipendiatinnen oder Stipendiaten pro Jahrgang bzw. zwölf Stipendiatinnen oder Stipendiaten pro Jahr. Das Programm leistet einen nachhaltigen Beitrag in der transatlantischen Verständigung, da seine Absolventinnen und Absolventen häufig weiterhin im transatlantischen Bereich tätig sind und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fungieren. Das Programm dient darüber hinaus der Rekrutierung von qualifizierten Nachwuchskräften für den öffentlichen Sektor. Im Stipendienprogramm ERP-USA werden jährlich 15 Stipendien für ein Aufbaustudium bzw. einen Forschungsaufenthalt an einer führenden amerikanischen Hochschule vergeben, die für eine spätere Verwendung im öffentlichen Bereich im weitesten Sinn zweckmäßig ist. Bei der Vergabe der Stipendienplätze wird auf eine „Gemeinwohlorientierung“ des Studien- oder Forschungsvorhabens im weitesten Sinne geachtet, sodass die individuellen Ergebnisse bereits nachhaltig sind. Darüber hinaus leistet auch dieses Programm einen nachhaltigen Beitrag in der transatlantischen Verständigung, da seine Absolventinnen und Absolventen häufig weiterhin im transatlantischen Bereich tätig sind und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren fungieren. Im Stipendienprogramm GUS/MOE wird ein zweijähriges Studium von jährlich ca. 37 Graduierten der Wirtschaftswissenschaften aus osteuropäischen Ländern und Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion an deutschen Hochschulen zum Erwerb eines international

anerkannten Masterabschlusses gefördert. Das Programm soll einen nachhaltigen Beitrag leisten, mittel- und langfristig deutschlanderfahrene und deutschlandfreundliche Führungskräfte in den Programmländern auszubilden.

Im Rahmen des ERP-Transatlantik-Programms werden Projekte gefördert, die einen nachhaltigen Austausch zur transatlantischen Verständigung leisten sollen. Die Nachhaltigkeit eines Projekts ist ein zentrales Förderkriterium, dem z.B. Genüge getan wird durch die Ansprache einer als Multiplikator geeigneten Zielgruppe oder durch eine wahrscheinliche finanzielle Eigenständigkeit des Projekts nach Anschubfinanzierung im Programm. Auch finden sich die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie in zahlreichen Projekten wieder, v.a. im Bereich „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“, aber auch z.B. hinsichtlich der Bereiche „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, „Gesundheit und Wohlergehen“, „Hochwertige Bildung“ und „Industrie, Innovation und Infrastruktur“.

Behinderungen etwaiger Nachhaltigkeitsziele oder Zielkonflikte zwischen verschiedenen Nachhaltigkeitszielen durch das Regelungsvorhaben wurden nicht festgestellt.

### 2. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Es werden Mittel aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von rund 901 Millionen Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke bereitgestellt.

### 3. Erfüllungsaufwand

Das Regelungsvorhaben hat keine Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger.

Wirtschaftsunternehmen werden durch den Vollzug der gesetzlichen Maßnahmen nicht belastet. Der Vollzugsaufwand für die Zielgruppe der ERP-Darlehen, insbesondere die mittelständischen Unternehmen, beschränkt sich auf die Antragstellung für die Gewährung von ERP-Darlehen bei den Hausbanken sowie auf die Beteiligung bei den banküblichen Verfahren der Darlehensprüfung.

Bei der Förderung entstehen den Begünstigten keine zusätzlichen Kosten, sie werden vielmehr von Finanzierungskosten entlastet. Die Kosten, die den Förderinstituten und den Hausbanken mit der Gewährung der Darlehen entstehen, werden vom ERP-Sondervermögen gedeckt.

Mit dem Wirtschaftsplangesetz 2022 ist keine Änderung des Verfahrens bei der Vergabe der zinsgünstigen Darlehen bzw. des Beteiligungskapitals verbunden. Die Informationspflichten für Unternehmen und Verwaltung bleiben damit unberührt.

### 4. Weitere Kosten

Die zinsbegünstigten ERP-Darlehen beeinflussen bei den Empfängern die Preisgestaltung tendenziell günstig. Mögliche Auswirkungen auf Einzelpreise können nicht eingeschätzt werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

## B. Besonderer Teil

### Zu § 1 (Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens)

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses.

Als Einnahmen des ERP-Sondervermögens sind veranschlagt worden (in 1 000 €):

| | |
|---|---|
| Zinsen, Tilgungen, Rückflüsse, Erträge | 864 860 |
| Einnahmen aus Vermögen | 36 930 |
| Summe | 901 790 |

Als Ausgaben sind veranschlagt worden:

| | |
|---|---|
| für Investitionen…….. | 893 000 |
| für Zuweisungen und Zuschüsse…… | 8 290 |
| für sonstige Ausgaben……... | 500 |
| Summe……..... | 901 790 |

**Zu § 2 (Ermächtigung zur Kreditaufnahme)**

Diese Ermächtigung konkretisiert die Regelung des § 7 (Absatz 2) des ERP-Verwaltungsgesetzes und dient der Aufrechterhaltung der ständigen Zahlungsbereitschaft.

**Zu § 3 (Zulässige Mehrausgaben ohne Nachtragswirtschaftsplan)**

Die vorgeschlagene Regelung ist eine Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Mai 1977. Nach diesem Urteil ist die von der Verwaltung bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben vorzunehmende vorherige Abstimmung mit dem Parlament über die Frage, ob ein Nachtragswirtschaftsplan vorgelegt werden muss, bei Kleinbeträgen nicht erforderlich. Hierfür ist – wie in den Vorjahren – eine Grenze von 5 Millionen Euro festgelegt.

**Zu § 4 (Übernahme von Gewährleistungen)**

In diesem Titel werden die Haftungszusagen des ERP-Sondervermögens aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen ausgewiesen, und zwar aus Garantieverpflichtungen zur teilweisen Absicherung von ERP-Startfonds, der ERP-Innovationsfinanzierung, ERP-Kapital für Wachstum, ERP-Gründerkredit – Startgeld, und ERP-Gründerkredit – Universell.

Darüber hinaus werden auch die Risiken für das ERP-Sondervermögen erfasst, die sich aus dem Engagement der KfW Capital ergeben (ERP Venture Capital Fondsinvestments der KfW Capital), ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität, ERP-Produkt `KfW Capital-Anlageberatung und -Anlagevermittlung´ im Wachstumsfonds Deutschland).

**Zu § 5 (Vom Verwendungszweck ausgenommene Beträge)**

Außer den wirtschaftsfördernden Maßnahmen sollen in begrenztem Umfang völkerverbindende, insbesondere transatlantische Projekte finanziell unterstützt werden. Dabei handelt es sich um Stipendienprogramme und Maßnahmen im Rahmen des Deutschen Programms für transatlantische Begegnung. Hierfür sind im Wirtschaftsplan Baransätze von insgesamt rund 8,29 Millionen Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 6 Millionen Euro veranschlagt.

Diese Maßnahmen werden von der Ermächtigung nach § 2 ERP-Verwaltungsgesetz (nur Förderung der deutschen Wirtschaft) nicht gedeckt. Ihre Gewährung erfordert eine Ausnahmeregelung.

**Zu § 6 (Befristung)**

Die Vorschrift regelt die Weitergeltung bis zum Inkrafttreten des nächsten ERP-Wirtschaftsplangesetzes.

**Zu § 7 (Inkrafttreten)**

Regelung zum Inkrafttreten des Gesetzes.